

2023 | Corporate Governance Bericht





# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

**177**

## **Corporate Governance bei wienerberger**

---

**177** Bekenntnis zum Österreichischen  
Corporate Governance Kodex

**178**

## **Mitglieder des Vorstands**

---

**180**

## **Mitglieder des Aufsichtsrats**

---

**183** Angaben zur Unabhängigkeit der  
Aufsichtsratsmitglieder

**184**

## **Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats**

---

**184** Arbeitsweise des Vorstands

**184** Arbeitsweise des Aufsichtsrats und  
seiner Ausschüsse

**188**

## **Mit Diversität zum Erfolg**

---

**189** Diversitätskonzept zur Besetzung  
von Vorstand und Aufsichtsrat

**190** Maßnahmen zur Förderung von  
Frauen

**191**

## **Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex**

---

**192**

## **Prüfbericht**

---

**192** Bericht über die Evaluierung der  
Einhaltung des Österreichischen  
Corporate Governance Kodex durch  
die Wienerberger AG im Geschäfts-  
jahr 2023

# Corporate Governance bei wienerberger

Als international agierendes, börsennotiertes Unternehmen bekennt sich wienerberger zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Transparenz in der Berichterstattung, die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle, eine an den Interessen unserer Stakeholder orientierte Unternehmensführung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander, bilden die Basis für die Erreichung unserer Unternehmensziele, die im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm stehen. Den Rahmen für dieses Selbstverständnis bilden das geltende Recht, der Österreichische Corporate Governance Kodex, die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft sowie interne Richtlinien.

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

wienerberger verpflichtet sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) im Jahr 2002 vorbehaltlos zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung. Der im Internet unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbare ÖCGK bildet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens unter Berücksichtigung internationaler Standards mit dem Ziel ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu erreichen. Wesentliche Grundsätze sind:

- › Gleichbehandlung aller Aktionäre
- › Größtmögliche Transparenz
- › Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- › Offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
- › Vermeidung von Interessenskonflikten von Organen
- › Effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf der letzten Kodex-Revision vom Jänner 2023. Wie im Vorjahr entsprach wienerberger auch im Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkung allen rechtlichen Vorschriften („L-Regeln“). Darüber hinausgehende „C-Regeln“ (Comply or Explain) einschließlich der „R-Regeln“ (Recommendation), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden ebenfalls vollständig eingehalten.



# Mitglieder des Vorstands



Von links: Gerhard Hanke, Harald Schwarzmayr, Solveig Menard-Galli, Heimo Scheuch



**HEIMO SCHEUCH**  
**CEO Wienerberger AG**  
**Vorsitzender des Vorstands**  
geboren 1966

Bestellt bis 31.12.2025  
Vorsitzender seit 01.08.2009  
Mitglied seit 21.05.2001

## Verantwortlich für die strategische und operative Entwicklung von wienerberger

### Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Corporate Development
- › Organizational Development & Human Resources
- › Sustainability & Innovation
- › New Digital Business
- › Investor Relations
- › Corporate Communications
- › Corporate Secretary
- › North America

### Externe Mandate:

Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Börse AG  
Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH



**GERHARD HANKE**  
**CFO Wienerberger AG**  
 geboren 1971

Bestellt bis 28.02.2027  
 Mitglied seit 01.03.2021

**Verantwortlich für die Finanzagenden und das Performance Management von wienerberger**

**Zugeordnete Konzernfunktionen:**

- › Accounting, Tax, Group Reporting & Business Support
- › Corporate Treasury
- › Procurement
- › IT & Cyber Security
- › Risk Management
- › Corporate Legal Services
- › Compliance
- › Internal Audit

**Externe Mandate:**

Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH



**SOLVEIG MENARD-GALLI**  
**COO Europe East Wienerberger AG**  
 geboren 1969

Bestellt bis 31.05.2025  
 Mitglied seit 01.06.2019

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten – Building Solutions und Piping Solutions – in Osteuropa**

**Zugeordnete Konzernfunktionen:**

- › Strategy & Technology Building Solutions
- › Product Development Clay & Concrete
- › Operational Services (Health & Safety, Supply Chain Management, Lean Manufacturing, Industry 4.0)

**Externe Mandate:**

keine



**HARALD SCHWARZMAYR**  
**COO Europe West Wienerberger AG**  
 geboren 1969

Bestellt bis 30.06.2026  
 Mitglied seit 01.07.2020

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten – Building Solutions und Piping Solutions – in Westeuropa**

**Zugeordnete Konzernfunktionen:**

- › Strategy & Technology Piping Solutions
- › Product Development Piping Solutions
- › Commercial Services (Marketing & Sales, Digital Business Models)

**Externe Mandate:**

keine

# Mitglieder des Aufsichtsrats



Von links: Thomas Birtel, Effie K. Datson, David Davies, Katrien Beuls, Peter Steiner, Myriam Meyer, Marc Grynberg



**PETER STEINER**  
**Vorsitzender (seit 01.01.2021)**  
 geboren 1959  
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)  
 Erstbestellung: 14.06.2018

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses der Clariant AG  
 Aufsichtsratsvorsitzender der Zeal Network SE

**Sonstige Mandate:**  
 keine



**MYRIAM MEYER**  
**Stellvertreterin des Vorsitzenden**  
 geboren 1962  
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)  
 Erstbestellung: 22.05.2015

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 keine

**Sonstige Mandate:**  
 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG  
 Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG  
 Mitglied des Stiftungsrats von Swisscontact  
 Mitglied des Industrie-Beirats der ETH Zürich/  
 Abt. Maschinenbau



**KATRIEN BEULS**  
**Mitglied des Aufsichtsrats**  
 geboren 1968  
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)  
 Erstbestellung: 05.05.2023

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 keine

**Sonstige Mandate:**  
 CEO Strategic Transformation and Group M&A von ISS A/S  
 Mitglied des Aufsichtsrats der ISS Facility Services Holding GmbH  
 Mitglied des Aufsichtsrats der ISS Austria Holding GmbH und  
 ISS Facility Services GmbH  
 Mitglied des Aufsichtsrats der ISS Tesis A.S.  
 Mitglied des Aufsichtsrats der ISS World Services A/S



**THOMAS BIRTEL**  
**Mitglied des Aufsichtsrats**  
 geboren 1954  
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV. (2026)  
 Erstbestellung: 03.05.2022

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 keine

**Sonstige Mandate:**  
 Mitglied des Aufsichtsrats in vier Gesellschaften der  
 VHV Versicherung  
 Vorstandsvorsitzender der CONCORDIA Sozialprojekte Stiftung  
 Deutschland  
 Vorstandsmitglied der CONCORDIA Sozialprojekte gemeinnüt-  
 zige Privatstiftung Wien



**EFFIE K. DATSON**  
**Mitglied des Aufsichtsrats**  
 geboren 1970  
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)  
 Erstbestellung: 05.05.2023

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 keine

**Sonstige Mandate:**  
 Geschäftsführerin der EK Datson Capital Inc  
 Non-Executive Director von Chia Network Inc



**DAVID DAVIES**  
**Mitglied des Aufsichtsrats**  
 geboren 1955  
 unabhängig

bestellt bis zur 156. o. HV (2025)  
 Erstbestellung: 19.05.2017

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des  
 Prüfungsausschusses der Petrofac Ltd

**Sonstige Mandate:**  
 Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit Com-  
 mittee von Gas Transmission System Operator of Ukraine LLC  
 (GTSOU)



**MARC GRYNBERG**  
**Mitglied des Aufsichtsrats**  
 geboren 1965  
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)  
 Erstbestellung: 03.05.2022

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**  
 Mitglied des Aufsichtsrats, des Accounts, Audit & Risk Commit-  
 tee sowie des Strategy & Sustainability Committee und Climate  
 Director der Nexans SA  
 Mitglied des Aufsichtsrats und Investment Committee und  
 Audit Committee von Umicore

**Sonstige Mandate:**  
 keine

**Folgende Mitglieder sind mit Ablauf der 154. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat der Wienerberger AG ausgeschieden:**

**PETER JOHNSON**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1947

nicht unabhängig seit 13.05.2020

Mandatsende: 05.05.2023

Erstbestellung: 12.05.2005

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**

keine

**Sonstige Mandate:**

Vorsitzender des Vergütungsausschusses von St. Edmund Hall, University of Oxford

**REGINA PREHOFER**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1956

unabhängig

Mandatsende: 05.05.2023

Erstbestellung: 13.05.2011

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**

Erste stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG

**Sonstige Mandate:**

Aufsichtsratsmitglied der SPAR Holding AG und SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Aufsichtsratsmitglied der 6B47 Real Estate Investors AG

Vorstandsmitglied der Karlheinz und Agnes Essl Privatstiftung

Beiratsmitglied der „aws venture-capital-Initiative“

**OSWALD SCHMID**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1959

unabhängig

Mandatsende: 05.05.2023

Erstbestellung: 06.05.2019

**Mandate in börsennotierten Unternehmen:**

CEO und Mitglied des Verwaltungsrates der NV Bekaert SA (bis 31.08.2023)

**Sonstige Mandate:**

Gründer und Eigentümer der Sinigual Consulting GmbH

**Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats:**

**GERHARD SEBAN**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1967

Erstentsendung: 03.02.2006

Betriebsratsvorsitzender im Werk Hannersdorf (Österreich)

Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Wienerberger Österreich GmbH

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats

der Wienerberger AG

**CLAUDIA SCHIROKY**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1971

Erstentsendung: 02.07.2002

Vorsitzende des Betriebsrats und des Zentralbetriebsrats der Wienerberger AG

Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG

**WOLFGANG WALLNER**

**Mitglied des Aufsichtsrats**

geboren 1970

Erstentsendung: 06.05.2019

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG

Vorarbeiter und Arbeiterbetriebsrat der Pipelife Austria GmbH & Co KG



## Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß C-Regel 53 des ÖCGK soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50% sollen gemäß C-Regel 54 mindestens zwei Kapitalvertreter unabhängig sein.

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG orientiert sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit an den im Anhang 1 zum ÖCGK angeführten Leitlinien. Diesen zufolge ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es

- › in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Wienerberger AG oder eines Konzernunternehmens der Gruppe war;
- › zur Wienerberger AG oder einem Konzernunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat (dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an welchen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat);
- › in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Wienerberger AG oder Beteiligter oder Angestellter der mandatierten Prüfungsgesellschaft war;
- › nicht Mitglied des Vorstands in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Wienerberger AG Aufsichtsratsmitglied ist;
- › dem Aufsichtsrat bisher nicht länger als 15 Jahre angehört;
- › kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Wienerberger AG oder von Personen ist, die sich in einer zuvor genannten Position befinden.

Auf Grundlage der genannten Kriterien haben alle der aktuell sieben, von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Von den drei mit Ablauf der 154. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 ausgeschiedenen Mitgliedern haben zwei ihre Unabhängigkeit erklärt. Peter Johnson, der seit 5. Mai 2023 nicht mehr dem Aufsichtsrat angehört, hat in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner über 15-jährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat seit dem 13. Mai 2020 eines der für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllt. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10% oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zudem keine zustimmungspflichtigen Verträge gemäß L-Regel 48 des ÖCGK mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen. Allfällige Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der Wienerberger AG tätig sind, werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Nähere Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Konzernanhang auf Seite 293.



# Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung folgen Vorstand und Aufsichtsrat der Wienerberger AG festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz, Integrität und Verantwortung. Grundlage dafür bilden neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, die die Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das Vorgehen bei Interessenskonflikten konkretisieren und zusätzlich einen Katalog von Geschäftsfällen umfassen, die einer vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

## Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Grundlage der Arbeit des Vorstands sind die gemeinschaftliche Bearbeitung von strategischen und operativen Sachverhalten und der kontinuierliche Informationsaustausch über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Zu diesem Zweck lädt der Vorstandsvorsitzende in der Regel wöchentlich zu Vorstandssitzungen ein, um mit den übrigen Mitgliedern konzernrelevante Themen sowie allfällige, durch den Aufsichtsrat zu genehmigende Geschäfte zu diskutieren. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen mit dem „Executive Committee“ statt, in denen das laufende Geschäft, aktuelle Entwicklungen und strategische Themen besprochen werden. Das „Executive Committee“ besteht aus den unterhalb der Vorstandsebene für einzelne Sub-Regionen zuständigen Chief Operating Officers sowie den für Produkte & Lösungen verantwortlichen Chief Strategy Officers.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance konsequent mit ein. Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt einstimmig, für Vertragsunterzeichnungen durch den Vorstand gilt das Vier-Augen-Prinzip. Transparenz hinsichtlich der Ausübung externer Mandate und die strenge Einhaltung der Regeln für Eigengeschäfte stellen sicher, dass die Mitglieder des Vorstands dabei keinem Interessenskonflikt im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterliegen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Innerhalb des Vorstands fungiert der Vorstands-

vorsitzende dabei als zentrales Bindeglied zum Aufsichtsrat. Im Sinne guter Corporate Governance findet zudem laufend ein offener Austausch und Diskurs zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Gesamtaufsichtsrat sowie dessen Vorsitzenden zu strategischen Themen statt.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Dabei arbeiten Aufsichtsrat und Vorstand eng zusammen. Insbesondere stehen die Vorsitzenden beider Organe in laufendem Austausch zur nachhaltigen Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen von insgesamt acht Sitzungen, darunter zwei außerordentliche Meetings zur vertiefenden Behandlung wesentlicher Themen, wahrgenommen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte, wichtige Wachstumsprojekte und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden die strategische Ausrichtung der Gruppe, Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung, Akquisitions- und Investitionsvorhaben sowie die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten diskutiert.

Konkret wurden im Berichtsjahr folgende Themen schwerpunktmäßig im Aufsichtsrat behandelt:

- › Prüfung und Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses 2022
- › Erstellung des Vergütungsberichts 2022 für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats
- › Vorbereitung der Tagesordnung der 154. ordentlichen Hauptversammlung
- › Nominierung von Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat
- › Prüfung von strategischen Zukäufen zur Realisierung von nachhaltigem und wertschaffendem Wachstum und zur Weiterentwicklung des Portfolios
- › Diskussion bzw. Beschlussfassung zur Verwendung eigener Aktien im Rahmen von Akquisitionsprojekten (z.B. Strøjer Group, Dänemark)
- › Beschlussfassung im Zusammenhang mit wichtigen Finanzierungsprojekten, wie beispielsweise die Platzierung eines



- Sustainability-Linked Bond im Volumen von 350 Mio. € am österreichischen Kapitalmarkt
- › Diskussion und Beschluss des Nachhaltigkeitsprogramms 2023-2026
- › Diskussion und Ausarbeitung der Vergütungspolitik ab 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat
- › Prüfung, Diskussion und Genehmigung des Budgets für 2024
- › Wiederbestellung von Harald Schwarzmayr und Gerhard Hanke in den Vorstand

**Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Zur effizienten Ausübung seiner Beratungs- und Kontrollfunktionen hat der Aufsichtsrat die nachfolgend im Detail beschriebenen Ausschüsse gebildet. Diese unterstützen den Gesamtaufichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte und fundierte Diskussion und Entscheidungsfindung. Den Vorsitz in den Ausschüssen führen jeweils ausgewiesene Experten in den einzelnen Fachgebieten.

Ausschuss	Mitglieder
<b>Prüfungs- und Risikoausschuss</b>	David Davies (Vorsitzender)
	Katrien Beuls
	Effie K. Datson
	Marc Grynberg
	Gerhard Seban
<b>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</b>	Peter Steiner (Vorsitzender)
	Myriam Meyer
	Thomas Birtel
	David Davies
	Gerhard Seban
<b>Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss</b>	Myriam Meyer (Vorsitzende)
	Thomas Birtel
	Katrien Beuls
	Marc Grynberg
	Gerhard Seban

**Prüfungs- und Risikoausschuss**

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie L-Regel 40 des ÖCGK. Der Ausschuss ist demnach für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung eines Vorschlags

zur Auswahl des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Einen wesentlichen Teil der Ausschussarbeit bildet die Überwachung der Konzernrechnungslegung sowie der Konzernabschlussprüfung. Zudem überwacht der Ausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über seine Prüfungsergebnisse.

Im Geschäftsjahr 2023 kam der Prüfungs- und Risikoausschuss seinen gesetzlichen und in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben in insgesamt sechs Sitzungen vollumfänglich nach. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte bildeten die folgenden Themen:

- › Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Wienerberger AG
- › Evaluierung der Leistungsqualität sowie Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- › Erstattung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers
- › Befassung mit Themen – sowie der Weiterentwicklung – des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements
- › Genehmigung des Prüfplans der Internen Revision und des IT Audit Plans (inklusive Cyber Security) für 2023 sowie Analyse der Berichte über die plangemäß durchgeführten Prüfungen und Diskussion der zu setzenden Maßnahmen
- › Ausführliche Behandlung und Diskussion der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der Regeln der EU-Taxonomie-Verordnung

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, hat im Geschäftsjahr 2023 an sämtlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Gemäß den C-Regeln 42 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss einzurichten, wobei diese gemäß C-Regel 43 ident sein können. Zur weiteren Effizienzsteigerung und besseren Nutzung von Synergien hat der Aufsichtsrat im Zuge seiner konstituierenden Sitzung nach Ablauf der 154. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 beide bislang nebeneinander bestehenden Ausschüsse in einem einheitlichen Nominierungs- und Vergütungsausschuss zusammengeführt. Dieser befasst sich mit allen personellen Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Fragen der Nachfolgeplanung, und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Besetzung frei werdender

Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für die der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre vorzulegenden Vergütungspolitik, überwacht deren Einhaltung, befasst sich mit dem Inhalt der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sowie mit Fragen zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats. Gemäß C-Regel 43 gehört der Aufsichtsratsvorsitzende dem Ausschuss an.

Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss in insgesamt sieben Sitzungen insbesondere mit folgenden Schwerpunktthemen:

- › Nachfolgeplanung und Evaluierung potenzieller Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat (mit Unterstützung eines externen Beraters)
- › Diskussion und Aktualisierung des Anforderungskatalogs für die Kandidatensuche unter Berücksichtigung strategischer Anforderungen und definierter Diversitätsaspekte
- › Aktualisierung der bestehenden Skills Matrix des Aufsichtsrats
- › Laufende Überprüfung der von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgeübten externen Mandate um sicherzustellen, dass die Mitglieder über ausreichend Zeit und Ressourcen verfügen, um ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen
- › Vorbereitung der Zielvereinbarungen für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- › Erstellung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- › Aufstellung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) ab 2024 unter Beiziehung eines auf Vergütungssysteme spezialisierten externen Corporate Governance-Beraters
- › Erörterung einer Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung im Hinblick auf die Einführung einer Aktienkomponente sowie Vorbereitung eines Vorschlags an den Gesamtaufsichtsrat
- › Evaluierung und Vorbereitung der Wiederbestellung von Harald Schwarzmayr und Gerhard Hanke in den Vorstand

### Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

Dem bereits 2019 eingerichteten Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss obliegt die Überwachung der Umsetzung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Innovations- und Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst insbesondere die Diskussion und Identifizierung relevanter Themen, Vorschriften und Trends auf europäischer und globaler Ebene, die Überwachung des Fortschritts klimarelevanter Maßnahmen sowie die Unterstützung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss in fünf Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- › Überwachung des Fortschritts bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms im Hinblick auf die Zielvorgaben für 2023
- › Erörterung der Nachhaltigkeitsstrategie, geeigneter Umsetzungsmaßnahmen und allfälliger Anpassungen
- › Vorbereitung des Nachhaltigkeitsprogramms 2023-2026 inklusive entsprechender Zielvorgaben zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat
- › Vorstellung und Diskussion von Best-Practice-Projekten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- › Behandlung wesentlicher HR-Themen wie Training & Development unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten
- › Erörterung des Fortschritts im Hinblick auf die Dekarbonisierungsstrategie von wienberger, damit verbundene Forschungsprojekte und Risikoanalysen
- › Evaluierung der gruppenweiten Health & Safety-Strategie
- › Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Erfüllung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der Regelungen der EU-Taxonomie-Verordnung

### Anwesenheiten der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr zeichnete sich die Aufsichtsratsaktivität durch eine hohe Präsenz der einzelnen Mitglieder aus. Abwesenheiten ergaben sich vorwiegend im Zusammenhang mit kurzfristig anberaumten zusätzlichen Terminen zur eingehenderen

Erörterung wesentlicher Fragestellungen. In diesen Fällen fanden jeweils gesonderte Abstimmungstermine bzw. Nachbesprechungen zu den einzelnen Sachthemen zwischen der jeweiligen Vorsitzführung und dem betreffenden Mitglied statt. In der Regel erfolgte zudem eine entsprechende Vollmachtserteilung an die jeweilige Vorsitzführung.

Anwesenheit 2023	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungsausschuss <sup>1</sup>	Vergütungsausschuss <sup>1</sup>	Nominierungs- und Vergütungsausschuss <sup>1</sup>	Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss
<b>Kapitalvertreter</b>						
Peter Steiner	8/8	-	1/1	2/2	4/4	-
Myriam Meyer	7/8	-	1/1	-	4/4	5/5
Katrien Beuls <sup>2</sup>	6/6	3/3	-	-	-	3/3
Thomas Birtel	7/8	-	-	2/2	4/4	3/5
Effie K. Datson <sup>2</sup>	6/6	3/3	-	-	-	-
David Davies	7/8	6/6	1/1	-	4/4	-
Marc Grynberg	7/8	6/6	-	2/2	-	5/5
Peter Johnson <sup>3</sup>	2/2	-	1/1	2/2	-	-
Regina Prehofer <sup>3</sup>	2/2	3/3	-	2/2	-	-
Oswald Schmid <sup>3</sup>	2/2	2/3	-	-	-	-
<b>Arbeitnehmervertreter</b>						
Gerhard Seban	8/8	6/6	1/1	2/2	4/4	5/5
Claudia Schiroky	5/8	-	-	-	-	-
Wolfgang Wallner	6/8	-	-	-	-	-

1) Im Zuge seiner konstituierenden Sitzung nach Ablauf der 154. o. Hauptversammlung am 5.5.2023 hat der Aufsichtsrat den Nominierungsausschuss und den Vergütungsausschuss in einem einheitlichen Ausschuss zusammengeführt.

2) Aufsichtsratsmitglied seit 5.5.2023

3) Aufsichtsratsmitglied bis 5.5.2023

### Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Im November 2023 führte der Aufsichtsrat mittels eines Fragebogens die gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgesehene Selbstevaluierung durch. Neben nationalen und internationalen Corporate Governance Trends behandelte der Fragenkatalog die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Arbeitsweise des Aufsichtsrats, organisatorische Fragestellungen sowie Erfahrungen und Rückmeldungen aus vergangenen Evaluierungen des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023 ohne Beisein des Vorstands diskutiert.

Insgesamt bestätigte die Evaluierung eine effiziente und professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Dies gilt auch für den Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der als konstruktiv, ausgewogen und wertschätzend beschrieben wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats turnusmäßig wieder von einem externen Berater vorgenommen werden.

# Mit Diversität zum Erfolg

## ÜBERBLICK DER AUFSICHTSRAT – ERFAHREN, DIVERS, UNABHÄNGIG

Stand per 31.12.2023

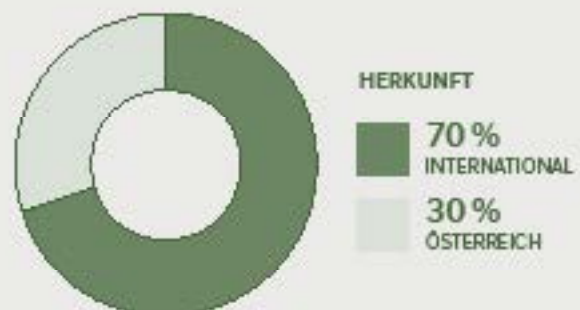
**7**  
KAPITAL  
VERTRETER

Gewählt von der Hauptversammlung  
für einen definierten Zeitraum

**10**  
MITGLIEDER

**3**  
ARBEITNEHMER  
VERTRETER

Entsandt vom Betriebsrat für  
einen unbestimmten Zeitraum



1) Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK ausschließlich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats.

## Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Diversität und Chancengleichheit sind bei wienerberger nicht nur Schlagwörter, sondern fixer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und gelebten Unternehmenskultur, die durch die gemeinsamen Werte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – bestimmt ist. wienerberger ist davon überzeugt, dass demografische und kognitive Diversität maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beiträgt, indem sie die Produktivität, Kreativität und Innovation fördert und komplexe Entscheidungen ermöglicht. Die sich daraus ergebende Vielfalt sorgt nicht nur für die Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes, sondern auch für ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Stakeholder von wienerberger.

Dies gilt auch für die obersten Leitungsorgane von wienerberger. Als maßgebliche Entscheidungskriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat dienen die für die Leitung bzw. Überwachung eines börsennotierten Unternehmens erforderliche fachliche Eignung (z. B. notwendige Kompetenzen und Erfahrungen) und persönlichen Voraussetzungen. Darüber hinaus fließen Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht und Internationalität im Hinblick auf eine ausgewogene personelle Zusammensetzung der beiden Organe in den Entscheidungsprozess mit ein. Zur Gewährleistung eines möglichst transparenten und fairen Auswahlprozesses wird die Kandidatensuche bzw. -auswahl grundsätzlich durch einen externen Berater begleitet. Bei internen Kandidaten für die Besetzung frei werdender Vorstandsmandate stellen unabhängige Management-Appraisals externer Berater sicher, dass im Entscheidungsprozess objektive Beurteilungen herangezogen werden.

Als Ausgangspunkt für die Suche nach geeigneten Kandidaten für den Aufsichtsrat dient die sogenannte Skills Matrix, die das Spektrum der aktuell im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise dokumentiert und im Zuge der Nachfolgeplanung allenfalls zu verstärkende Kompetenzfelder aufzeigt. Darauf aufbauend wird eine möglichst große Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Nationalität angestrebt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Kandidatensuche auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils erfolgt und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit jederzeit über alle erforderlichen fachlichen Kompetenzen verfügt, um seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen und den Vorstand insbesondere in strategischen Belangen zu beraten.

Diese Prinzipien zur Nachfolgeplanung sind auch in der „Diversity Policy“ sowie in der „Succession Planning and Recruiting Policy“ für den Aufsichtsrat festgeschrieben, die auf der Website [www.wienerberger.com](http://www.wienerberger.com) abrufbar sind und deren Einhaltung vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss überwacht werden.

### Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Wienerberger AG besteht aktuell aus vier Personen (mit einem Frauenanteil von 25%), die zwischen 53 und 57 Jahre alt sind. Unterschiedliche fachliche Ausbildungsschwerpunkte, etwa im Wirtschafts-, Finanz-, Rechts- und technischen Bereich, gewährleisten einen fachübergreifenden Diskurs innerhalb des Vorstands. Neben vielfältiger Erfahrung im operativen Geschäft sowohl innerhalb als auch außerhalb von wienerberger verfügt das seit dem Geschäftsjahr 2020 in der aktuellen Konstellation bestehende Führungsquartett zudem über umfassende Industrieexpertise und langjährige internationale Managementenerfahrung. Details zum Werdegang der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website [www.wienerberger.com](http://www.wienerberger.com) abrufbar.

Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Entsprechend dem vom Aufsichtsrat verfolgten Diversitätskonzept wurden der 154. ordentlichen Hauptversammlung gezielt geeignete Kandidatinnen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Seit 5. Mai 2023 besteht der Aufsichtsrat daher aus sieben Kapitalvertretern (davon drei Frauen) und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern (davon eine Frau). Damit beträgt der Frauenanteil im Gesamtaufichtsrat 40% (2022: 33%). Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind zwischen 54 und 69 Jahre alt und verfügen über vielfältige fachliche Kompetenzen sowie langjährige Berufs- und Managementenerfahrung. Insbesondere konnten durch die turnusmäßigen Neuzugänge seit 2022 die im Aufsichtsrat bestehenden Kompetenzen im Industrie-, ESG- und M&A Bereich weiter gestärkt und durch umfassende Rechts- und Kapitalmarktexpertise sowie Know-how hinsichtlich des US-amerikanischen Marktes erweitert werden. Mit Ausnahme der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder ist der Aufsichtsrat ausschließlich international besetzt und spiegelt damit nicht nur die geografische Ausrichtung von wienerberger, sondern auch die breite internationale Investorenbasis wider.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Als nachhaltig wirtschaftendes, wertorientiertes Unternehmen setzt sich wienberger für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter ein. *Equal Pay und Equal Opportunities* sind daher zentrale Elemente der Unternehmenskultur und Personalstrategie von wienberger. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die gezielte Förderung einer ausgewogenen Gender Balance im Sinne von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Führungspositionen ein. Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils insbesondere in leitenden Positionen sind daher auch integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von wienberger.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte innerhalb von wienberger bei 16% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (15%) leicht angestiegen. Insgesamt lag der Anteil von Frauen in Angestelltenverhältnissen im Geschäftsjahr 2023 unverändert bei 34%.

Um diese zu anderen Wirtschaftsbereichen branchenbedingt vergleichsweise niedrige Quote sukzessive anzuheben, umfasst das wienberger Nachhaltigkeitsprogramm zusätzlich konkrete Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Gender Balance, die von einer Reihe von Maßnahmen flankiert werden. Dazu zählen die Nominierung von Frauen für interne Ausbildungs- und Potenzialentwicklungsprogramme, die Einrichtung von Mentoren- und Networkingprogrammen, Coachings, um identifizierte Potenzialträgerinnen an Senior Management Positionen heranzuführen, sowie das bewusste Sichtbarmachen von erfolgreichen Frauen im Unternehmen im Rahmen der internen und externen Kommunikation. Bei Rekrutierungen, insbesondere bei Neubesetzungen im Senior Management, wird besonderes Augenmerk auf einen möglichst ausgewogenen Kandidatenpool gelegt. Vielfalt und Gender Balance sind zudem wesentlicher Teil des Employer Brandings, insbesondere an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten.



# Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ÖCGK sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK durch das Unternehmen vor. Diese Evaluierung wurde für das Berichtsjahr 2023 durch den Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH durchgeführt und ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des ÖCGK. Die Prüfung der Einhaltung der den Abschlussprüfer betreffenden „C-Regeln“ des ÖCGK (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Auch diese Prüfung ergab keine Abweichungen von den C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Die Prüfberichte der externen Evaluierung sind auf der Website [www.wienerberger.com](http://www.wienerberger.com) einsehbar.

Wien, am 13. März 2024

Der Vorstand



**Heimo Scheuch**  
Vorstandsvorsitzender  
der Wienerberger AG  
CEO



**Gerhard Hanke**  
Mitglied des Vorstands  
der Wienerberger AG  
CFO



**Solveig Menard-Galli**  
Mitglied des Vorstands  
der Wienerberger AG  
COO Europe East



**Harald Schwarzmayr**  
Mitglied des Vorstands  
der Wienerberger AG  
COO Europe West

# Prüfbericht

## Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der Notierung der Aktien der Wienerberger AG auf dem Prime Market der Wiener Börse ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Anwendung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2023 („ÖCGK 2023“) in der jeweiligen Fassung verpflichtend. Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK empfohlen.

Die Wienerberger AG folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der Wienerberger AG beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2023 durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2023 zu beurteilen („Evaluierung“). Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die Wienerberger AG zu geben.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Erstellung des Corporate Governance Berichts 2023 im Einklang mit dem ÖCGK 2023 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2023 übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung der ISAE 3000 („International Standards on Assurance Engagements 3000 – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- › Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Wienerberger AG
- › Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Satzung der Wienerberger AG, Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Aufsichtsratsprotokolle, etc.), insoweit diese bzw. deren Inhalt mit Regeln des Kodex in Einklang stehen müssen
- › Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2023 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2023

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Da wir im Geschäftsjahr 2023 auch Abschlussprüfer für die Wienerberger AG tätig sind, umfasst die Evaluierung nicht die Einhaltung der C- und R-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

### Zusammenfassende Beurteilung

Es wurde keine Abweichung zu den C-Regelungen im Corporate Governance Bericht der Wienerberger AG festgestellt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2023 übereinstimmt.

### Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis einer externen Evaluierung des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG zu unterstützen. Unser Bericht über die

Prüfung darf nur auf der Homepage der Wienerberger AG veröffentlicht werden und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

### Auftragsbedingungen

Wir erstellen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigelegten AAB zugrunde liegen.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Über den Leistungsumfang hinaus treffen uns keine wie immer gearteten Schutz- und Sorgfaltspflichten, insbesondere keine Warnpflichten.

Unsere Haftung ist auf Schadenersatzansprüche, die auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten unsererseits beruhen, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für die Tätigkeit allfällig beigezogener externer Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die von uns beigezogenen Mitarbeiter von Deloitte. Soweit Schadenersatzansprüche uns gegenüber nicht oder nicht mehr bestehen, sind auch Ansprüche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Gewährleistung, Irrtum) ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), mit dem Gesamthaftungshöchstbetrag des Fünffachen des vereinnahmten Honorars (ausschließlich allfälliger Barauslagen und Spesen und ausschließlich der Umsatzsteuer) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) begrenzt. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Wien, 13. März 2024

*Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH*

Mag. Gerhard Marterbauer  
Wirtschaftsprüfer

Margaretha Germann M.A. (HSG), ACCA  
Wirtschaftsprüferin

